



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. April 2010
GZ 301.001/003-S4-2/10

Entwurf einer Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

Blum

1 Beilage



Der
Rechnungshof
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.



Gleichschrift

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. April 2010
GZ 301.001/003-S4-2/10

Entwurf einer Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 30. März 2010, GZ BMUKK-12.691/0001-III/2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: